

Sitzungsvorlage Nr. X/115
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**20.05.2021****Rat****27.05.2021**

Betreff: **Kategorisierung der innerörtlichen Straßen**

FB/Az.: FB II /

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßen-Kategorisierung Innenbereich für die drei Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick auf den aktuellen Stand zu bringen und dem Rat bis spätestens 02.09.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kategorisierung sollte der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rosendahl als Anlage beigefügt werden.

Sachverhalt:

Im Dezember 2016 wurde der Auftrag an die Landwirtschaftskammer –Kreisstelle Coesfeld- vergeben, die Straßen im Innenbereich der drei Ortsteile mit den entsprechenden Klassifizierungen zu kategorisieren. Die Kategorisierung sollte der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauli-

che Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl als Anlage beigefügt werden.

Der § 4 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung regelt, dass die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer um denjenigen Anteil der umlagefähigen Kosten zu entlasten sind, der durch die Nutzung der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entsteht. Die Nutzung der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit wird berücksichtigt durch die Einteilung in eine Kategorie der ausgebauten Erschließungsanlage.

Die Straßenbaubeitragssatzung unterscheidet gem. § 4 Abs. 3 zwischen folgenden Straßenarten/kategorien:

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind,

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

4. Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt, Die Straßenklassifizierung hat demnach Auswirkungen auf die Höhe des Anteils der umlagefähigen Investitionskosten, den die Beitragspflichtigen zu tragen haben.

Das Ergebnis der Kategorisierung (Stand Januar 2017) ist in Übersichtsplänen dargestellt. Diese sind als **Anlage I-III** der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Verwaltung wird nunmehr beauftragt, die Planung auf den aktuellen Stand zu bringen und in eine Liste umzuwandeln. Diese sollte der Straßenbaubeitragssatzung als Anlage beigefügt werden. Sie dient der rechtssicheren Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Das Verzeichnis hat lediglich verwaltungsinterne Bedeutung für die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach § 8 des Kommunal-Abgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen - KAG NW-; für den Bürger hat die Veröffentlichung informatorische Bedeutung.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Ortsteil Darfeld
Anlage II: Ortsteil Holtwick
Anlage III: Ortsteil Osterwick